

II-1304 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 679 J

1980 -07- 03

A N F R A G E

der Abgeordneten ING.MURER, PETER

an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Rohmilchqualität

Die Verhandlungen über die Marktordnungsgesetz-Novelle 1980 standen nicht zuletzt unter dem Aspekt einer Verbesserung der Rohmilchqualität. Dies erscheint umso bemerkenswerter, als derzeit rund 93 % der Anlieferungsmilch als 1.Qualität eingestuft wird. Eine Verschärfung der Qualitätskriterien wird anscheinend immer dann zur Diskussion gestellt, wenn die Überschuss-situation kritisch wird und sich die Finanzierungsprobleme zu verschärfen drohen. Daraus ergibt sich der Eindruck, daß es primär gar nicht so sehr um bessere Qualität, sondern eher um eine Kürzung bäuerlicher Einkommen geht.

Abgesehen davon wird eine Verbesserung der Rohmilchqualität durch mehr Hygiene auf dem Bauernhof nicht durchwegs "konsumentenwirksam", weil ja immer mehr Molkereien zur Tankabholung übergehen, wobei die Kannenmilch zusammengeleert wird. Die Zentralfrage aber bleibt, wo die sachlichen Ursachen für eine drastische Anhebung der Qualitätskriterien liegen, bzw. ob es denn wissenschaftlich erwiesen ist, daß aus Milch mit 500.000 Keimen je cm^3 besserer Käse oder bessere Butter hergestellt werden kann als aus keimreicherer Milch.

Angesichts der oben aufgezeigten Problematik richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Wie hoch wird bei Einführung der einstündigen Reduktaseprobe nach den Schätzungen des Bundesministeriums für Land-

- 2 -

und Forstwirtschaft im Jahr 1981 der Anteil an Milch

1. Qualität sein ?
2. Welche Schätzzahlen liegen Ihrem Ressort bezüglich des sich daraus ergebenden Einnahmeentfalls für die Milchlieferanten vor ?